



Ihr Bildungspartner

SEMINARPROGRAMM BAYERN 2022

für Personalräte der BaySF

Ständige Qualifizierung und Weiterbildung sind heute unverzichtbare Bestandteile des Berufslebens.

Als Personalrat haben Sie im Rahmen der Beteiligungsrechte die Möglichkeit, Ihre und die Arbeitsbedingungen Ihrer Kolleginnen und Kollegen aktiv mitzugestalten.

In unseren Seminaren vermitteln wir das dafür erforderliche Handwerkszeug.



Ihr Bildungspartner



Qualitativ hochwertige Bildung

Wir gewährleisten ein fachlich hochwertiges sowie nachhaltiges Bildungskonzept für unsere Seminarteilnehmer.



Zielgruppenorientierung

Bei der Gestaltung unserer Seminarangebote orientieren wir uns stets an den Themen und Interessen unserer Teilnehmer.



Motivation

Wir möchten unsere Seminarteilnehmer motivieren. Daher ist es auch uns selbst wichtig, stets mit Begeisterung und Freude bei der Arbeit zu sein.



Innovation

Unser Angebot unterliegt einer dauerhaften Überprüfung, um ein dynamischer und innovativer Bildungsanbieter zu bleiben.



Respekt & Toleranz

Wir pflegen ein Klima des toleranten und respektvollen Umgangs sowohl intern als auch extern.



Regional

Wir schulen unsere Teilnehmer vor Ort. Hiermit reduzieren wir Reisezeiten und ermöglichen die Vernetzung untereinander.

Seminare 2022 in Bayern

Zielgruppe	Thema	Zeitraum	Ort	Nummer	Referent
Personalräte	<u>Arbeitsrecht für Personalräte</u>	11.05. – 13.05.	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block; background-color: #76b82a; color: white; text-align: center;">ONLINE</div>	PBY220201	Rechtsanwalt Andreas Kilian
Personalräte	<u>Aufbauseminar I zum BayPVG</u>	13.06. – 15.06.	Bildungszentrum Buchenbühl, Nürnberg	PBY220202	Danny Willert
Personalräte	<u>Grundseminar zum BayPVG</u>	24.10. – 28.10.	Bildungszentrum Laubau, Ruhpolding	PBY220203	Danny Willert
Vorsitzende, Schriftführer	<u>Geschäftsführung des Personalrats</u>	23.11. – 25.11.	Bildungszentrum Laubau, Ruhpolding	PBY220204	Sabrina Brütsch
Personalräte	<u>Aufbauseminar I zum BayPVG</u>	12.12. – 14.12.	Bildungszentrum Buchenbühl, Nürnberg	PBY220205	Danny Willert

*klicken Sie auf das jeweilige Thema um direkt zur Seminaurausschreibung zu gelangen

Online Anmeldung auf www.vlf-kassel.de

Mit wenigen Klicks gelangen Sie zu unserem Buchungsportal.

[Hier klicken](#) und Seminarplatz online buchen oder QR Code scannen:



Arbeitsrecht für Personalräte



Als Personalrat sind Sie für Ihre Kolleg*innen meist die erste Anlaufstelle für Fragen aus dem Arbeitsalltag. Das Besondere am Arbeitsrecht ist, dass die Regelungen zum Schutz der Arbeitnehmer*innen in vielen verschiedenen Gesetzen stehen. Da ist es oft schwer, den Überblick zu behalten. Anschaulich und praxisnah vermitteln wir alles Wesentliche zu den Rechten und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis, um die Fragen der Kolleg*innen beantworten zu können.

Das Seminar eignet sich sowohl für neugewählte als auch für langjährige Personalratsmitglieder.

Inhalte des Seminars

- Arbeitsrechtliche Grundlagen / Arbeitsrechtspyramide
- Begründung von Arbeitsverhältnissen
- Arbeitsvertrag nach § 611a BGB und rechtliche Grundlagen nach BGB
- Grundsatz der Vertragsfreiheit und das Weisungsrecht des Arbeitgebers
- Beendigung von Arbeitsverhältnissen
- Kündigung durch den AN, Kündigung durch den AG
- Außerordentliche / ordentliche Kündigung
- Kündigungsgründe nach KSchG und Kündigungsschutzklage
- Abmahnung
- Abfindung
- Anspruch auf Arbeitslosengeld (Sperrzeit, Anrechnung der Abfindung)
- Ablauf des arbeitsgerichtlichen Verfahrens
- Beteiligung des Personalrats

Seminarkosten: Die Seminarkosten werden vom Arbeitgeber übernommen

Schulungsanspruch: Artikel 46 (5) und Artikel 44 (1) BayPVG

Referenten: Rechtsanwalt Andreas Kilian

Ort: Online-Seminar

Termin: 11.05.2022 (08:30 Uhr) bis 13.05.2022 (16:30 Uhr)



Aufbauseminar I zum BayPVG

In diesem Seminar beschäftigen wir uns im Schwerpunkt mit den Beteiligungsrechten nach dem BayPVG. Wie und in welcher Form ist der Personalrat zu beteiligen und wie ist der Ablauf im Falle einer Nichteinigung auf örtlicher Ebene? Welche rechtlichen Rahmenbedingungen und Fristen sind hierbei zu beachten?

Wir arbeiten hier an praxisnahen Fällen, um die Personalratsmitglieder auf Ihre Tätigkeit im Gremium vorzubereiten.

Das Seminar richtet sich sowohl an neugewählte als auch an langjährige Personalratsmitglieder gleichermaßen.

Inhalte des Seminars

- In welchem Umfang und in welcher Form ist der Personalrat zu beteiligen?
- Verfahren bei Mitbestimmung und Mitwirkung und weiterer Ablauf im Falle der Nichteinigung
- Ablauf und Anforderungen an eine Zustimmungsverweigerung
- Beteiligungsrechte des Personalrats nach Art. 70 ff. BayPVG
- Agieren statt reagieren: Das Initiativrecht des Personalrats nach Art. 70a BayPVG
- Zusammenarbeit zwischen ÖPR und GPR
- Zuständigkeiten ÖPR / GPR
- Durchsetzungskraft des Personalrats – Wie setzen wir unsere Forderungen durch?

Seminarkosten:	Die Seminarkosten werden vom Arbeitgeber übernommen
Schulungsanspruch:	Artikel 46 (5) und Artikel 44 (1) BayPVG
Referenten:	Danny Willert
Ort:	Bildungszentrum Buchenbühl, Rathsbergstraße 320, 90411 Nürnberg
Termin:	13.06.2022 (10:00 Uhr) bis 15.06.2022 (15:00 Uhr)



Grundseminar zum BayPVG

In diesem Seminar vermitteln wir den neugewählten Personalratsmitgliedern die notwendigen Grundlagen für eine erfolgreiche Personalratsarbeit. Wir zeigen die Rolle und Aufgaben des Personalrats auf und beschäftigen uns sowohl mit den arbeitsrechtlichen Grundlagen als auch mit den Beteiligungsrechten und –verfahren des BayPVG.

Die Teilnehmer*innen lernen zudem die rechtlichen Grundlagen einer ordnungsgemäßen Beschlussfassung sowie der Arbeitsorganisation des Gremiums.

Das Seminar ist nicht nur für neugewählte, sondern auch für langjährige Personalratsmitglieder ohne bzw. mit länger zurückliegender Grundschulung geeignet.

Inhalte des Seminars

- Die Rolle des Personalrats
- Welche Aufgaben hat ein Personalrat?
- Arbeitsrechtliche Grundlagen
- Welche Rechte hat der Personalrat nach dem BayPVG
- Wie kommt der Personalrat an die notwendigen Informationen?
- Überblick über die Beteiligungsrechte des Personalrats
- Mitbestimmungstatbestände und Mitbestimmungsverfahren nach dem BayPVG
- Ordnungsgemäße Beschlüsse: Ablauf von PR-Sitzungen, Teilnehmerkreis, Beschlussfassung und die Niederschrift
- Wo kommt die notwendige Zeit für die PR-Arbeit her?
- Was sind die ersten Schritte eines neugewählten Personalrats?

Seminarkosten:	Die Seminarkosten werden vom Arbeitgeber übernommen
Schulungsanspruch:	Artikel 46 (5) und Artikel 44 (1) BayPVG
Referenten:	Danny Willert
Ort:	Bildungszentrum Laubau, Laubau 7, 83324 Ruhpolding
Termin:	24.10.2022 (10:00 Uhr) bis 28.10.2022 (15:00 Uhr)



Geschäftsführung des Personalrats

In diesem Seminar machen wir dich fit für deine Tätigkeit als Vorsitzender, Stellvertreter oder Schriftführer im Personalrat. Wir vermitteln im Schwerpunkt die rechtlich korrekte Beschlussfassung sowie die sich daraus ergebenden Rechtsfolgen. Zudem befassen wir uns intensiv mit den Aufgaben des Vorsitzenden (Einladung, Tagesordnung, Schriftverkehr, etc.) und den Stellvertretern sowie die Besonderheiten der Niederschrift.

Auch die korrekte Einberufung und Durchführung der Personalversammlung wird in diesem Seminar vorbereitet und mit praxisnahen Handlungsempfehlungen unterlegt. Abschließend beschäftigen wir uns mit der Organisation und Koordination der Personalratsarbeit und erarbeiten einen Entwurf einer Geschäftsordnung zur Strukturierung der PR-Arbeit.

Das Seminar zur Geschäftsführung des Personalrats eignet sich insbesondere für die Vorsitzenden des Personalrats, für Stellvertreter und Schriftführer, aber auch für ein „normales Personalratsmitglied“.

Inhalte des Seminars

- Rechtliche Grundlagen der Geschäftsführung
- Rechtzeitige Einladung zur PR-Sitzung und Anforderungen an die Tagesordnung
- Beschlussfähigkeit und korrekte Beschlussfassung, „Sonderfälle“
- Rechtsfolgen eines Beschlusses
- Rechtsstellung der Personalratsmitglieder
- Aufgaben und Befugnisse der/des Vorsitzenden
- Kostentragung, Geschäftsbedarf und Bekanntmachungen des Personalrats nach Art. 44 BayPVG
- Einberufung und Durchführung von Personalversammlungen nach Art. 48 ff. BayPVG
- Organisation und Koordination der Personalratsarbeit
- Geschäftsordnung des Personalrats nach Art. 42 BayPVG

Seminarkosten: Die Seminarkosten werden vom Arbeitgeber übernommen

Schulungsanspruch: Artikel 46 (5) und Artikel 44 (1) BayPVG

Referenten: Sabrina Brütsch

Ort: Bildungszentrum Laubau, Laubau 7, 83324 Ruhpolding

Termin: 23.11.2022 (10:00 Uhr) bis 25.11.2022 (15:00 Uhr)



Aufbauseminar I zum BayPVG

In diesem Seminar beschäftigen wir uns im Schwerpunkt mit den Beteiligungsrechten nach dem BayPVG. Wie und in welcher Form ist der Personalrat zu beteiligen und wie ist der Ablauf im Falle einer Nichteinigung auf örtlicher Ebene? Welche rechtlichen Rahmenbedingungen und Fristen sind hierbei zu beachten?

Wir arbeiten hier an praxisnahen Fällen, um die Personalratsmitglieder auf Ihre Tätigkeit im Gremium vorzubereiten.

Das Seminar richtet sich sowohl an neugewählte als auch an langjährige Personalratsmitglieder gleichermaßen.

Inhalte des Seminars

- In welchem Umfang und in welcher Form ist der Personalrat zu beteiligen?
- Verfahren bei Mitbestimmung und Mitwirkung und weiterer Ablauf im Falle der Nichteinigung
- Ablauf und Anforderungen an eine Zustimmungsverweigerung
- Beteiligungsrechte des Personalrats nach Art. 70 ff. BayPVG
- Agieren statt reagieren: Das Initiativrecht des Personalrats nach Art. 70a BayPVG
- Zusammenarbeit zwischen ÖPR und GPR
- Zuständigkeiten ÖPR / GPR
- Durchsetzungskraft des Personalrats – Wie setzen wir unsere Forderungen durch?

Seminarkosten:	Die Seminarkosten werden vom Arbeitgeber übernommen
Schulungsanspruch:	Artikel 46 (5) und Artikel 44 (1) BayPVG
Referenten:	Danny Willert
Ort:	Bildungszentrum Buchenbühl, Rathsbergstraße 320, 90411 Nürnberg
Termin:	12.12.2022 (10:00 Uhr) bis 14.12.2022 (15:00 Uhr)

Anmeldung für die Personalräteschulungen 2022

Bitte pro Person einen Anmeldebogen ausfüllen und das gewünschte Seminar ankreuzen



PBY220201 Arbeitsrecht für Personalräte	11.05. – 13.05.2022	<input type="checkbox"/>
PBY220202 Aufbauseminar I zum BayPVG	13.06. – 15.06.2022	<input type="checkbox"/>
PBY220203 Grundseminar zum BayPVG	24.10. – 28.10.2022	<input type="checkbox"/>
PBY220204 Geschäftsführung des Personalrats	23.11. – 25.11.2022	<input type="checkbox"/>
PBY220205 Aufbauseminar I zum BayPVG	12.12. – 14.12.2022	<input type="checkbox"/>

Bitte per Post, E-Mail oder Fax an den VLF!

VLF e. V.
Ludwig-Erhard-Straße 8
34131 Kassel

Fax-Nr.: 0561-9354141
Tel.-Nr.: 0561-935410
E-Mail: info@vlf-kassel.de

Name der Teilnehmer*in E-Mailadresse

Dienststelle / Name Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

Personalratsbeschluss gefasst am:

Mitteilung an die Dienststelle am:

Unterschrift des Personalrats*

* Beigefügte Allgemeine Geschäftsbedingungen werden anerkannt

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Verein zur Förderung der Land- und Forstarbeiter e.V.,
Ludwig-Erhard-Straße 8, 34117 Kassel



Bitte beachten Sie, dass für Ihre Seminarteilnahme die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen verbindlich gelten. Wir erbringen unsere Leistungen Ihnen gegenüber ausschließlich auf dieser Grundlage.

1. Verbindliche Anmeldung

Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung. Erst damit liegt eine verbindliche Seminaranmeldung vor.

Rechtzeitig vor Seminarbeginn bekommen Sie nochmals eine Teilnahmebestätigung sowie alle weiteren Informationen zum Seminar zugesandt.

2. Anmeldestornierung / Seminarabsage

Sollten Sie gezwungen sein, Ihre verbindliche Seminaranmeldung abzusagen bzw. zu stornieren, muss diese Absage bzw. Stornierung schriftlich (per Post, per Fax oder per E-Mail) bei uns eingehen.

Durch eine schriftliche Absage / Stornierung bis 1 Monat vor Seminarbeginn entstehen Ihnen keine Kosten.

Durch eine schriftliche Absage / Stornierung bis zwei Wochen vor Seminarbeginn sind wir berechtigt, 25% der Seminargebühr in Rechnung zu stellen.

Bei kurzfristiger Absage bzw. Stornierung sowie bei Nichterscheinen zum Seminar ohne vorherige Absage / Stornierung sind wir berechtigt, die volle Seminargebühr in Rechnung zu stellen.

Statt einer Absage / Stornierung besteht für Sie die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer zu benennen, wodurch eventuelle Stornokosten vermieden werden.

Die Durchführung unserer Seminare sind an Mindestteilnehmerzahlen gebunden. Sollten diese nicht erreicht werden, behalten wir uns vor, das Seminar oder einzelne Buchungen zu stornieren. In diesem Fall werden keine Stornokosten berechnet.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe (z. B. Erkrankung des Referenten, behördliches Verbot) behalten wir uns vor, das Seminar oder einzelne Buchungen zu stornieren. In diesem Fall werden keine Stornokosten berechnet.

Haftungs- und Schadensersatzansprüche uns gegenüber werden für diese Fälle ausgeschlossen, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

3. Zahlung

Die Rechnungsstellung erfolgt direkt an Ihren Arbeitgeber. Der Rechnungsbetrag ist sofort und ohne Abzug fällig.



Die Seminarpreise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer, da wir nicht umsatzsteuerpflichtig sind und keine Mehrwertsteuer auf unseren Rechnungen ausweisen.

Die Seminarpreise verstehen sich inklusive einer etwaig erforderlichen Übernachtung bei mehrtägigen Seminaren, Tagungspauschalen für die erforderliche Verpflegung sowie Teilnehmerunterlagen. Auf die Einzelheiten weisen wir in unserer jeweiligen Seminaurausschreibung hin.

4. Änderungsvorbehalt

Wir behalten uns vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vor oder während der Seminarveranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter des Seminars nicht wesentlich ändern. Im Bedarfsfall sind wir berechtigt, den/die zunächst vorgesehenen Referenten und/oder Seminarleiter durch gleichqualifizierte Personen zu ersetzen.

5. Haftung bei Unfällen

Die Teilnahme am Seminar erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Während der Seminarzeiten sind Sie als Teilnehmer über Ihren Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert. In der seminarfreien Zeit und während der Aktivitäten im Rahmen eines etwaigen Begleitprogramms unterliegen Sie nicht diesem Versicherungsschutz. Unsere Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

6. Gerichtsstand

Der allgemeine Gerichtsstand richtet sich nach dem Sitz unserer Verwaltung. Der Verwaltungssitz ist Kassel.

Stand: 04.11.2021